



Wachstum erleben.

K+S Aktiengesellschaft

BiIRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz)

Projekt: Country by Country Reporting (CCR):

Zahlungen an Regierungen von Unternehmen der Rohstoffindustrie und der Primärforstwirtschaft

D-EITI MSG Sitzung, Berlin, 21. September 2016

- A. K+S Gruppe – allgemein -
- B. CCR – Projektphasen- und Meilensteinplan
- C. CCR – Grundsatzfragen
- D. CCR – Auswirkungen K+S



K+S Gruppe

Geschäftsbereich Kali- und Magnesiumprodukte



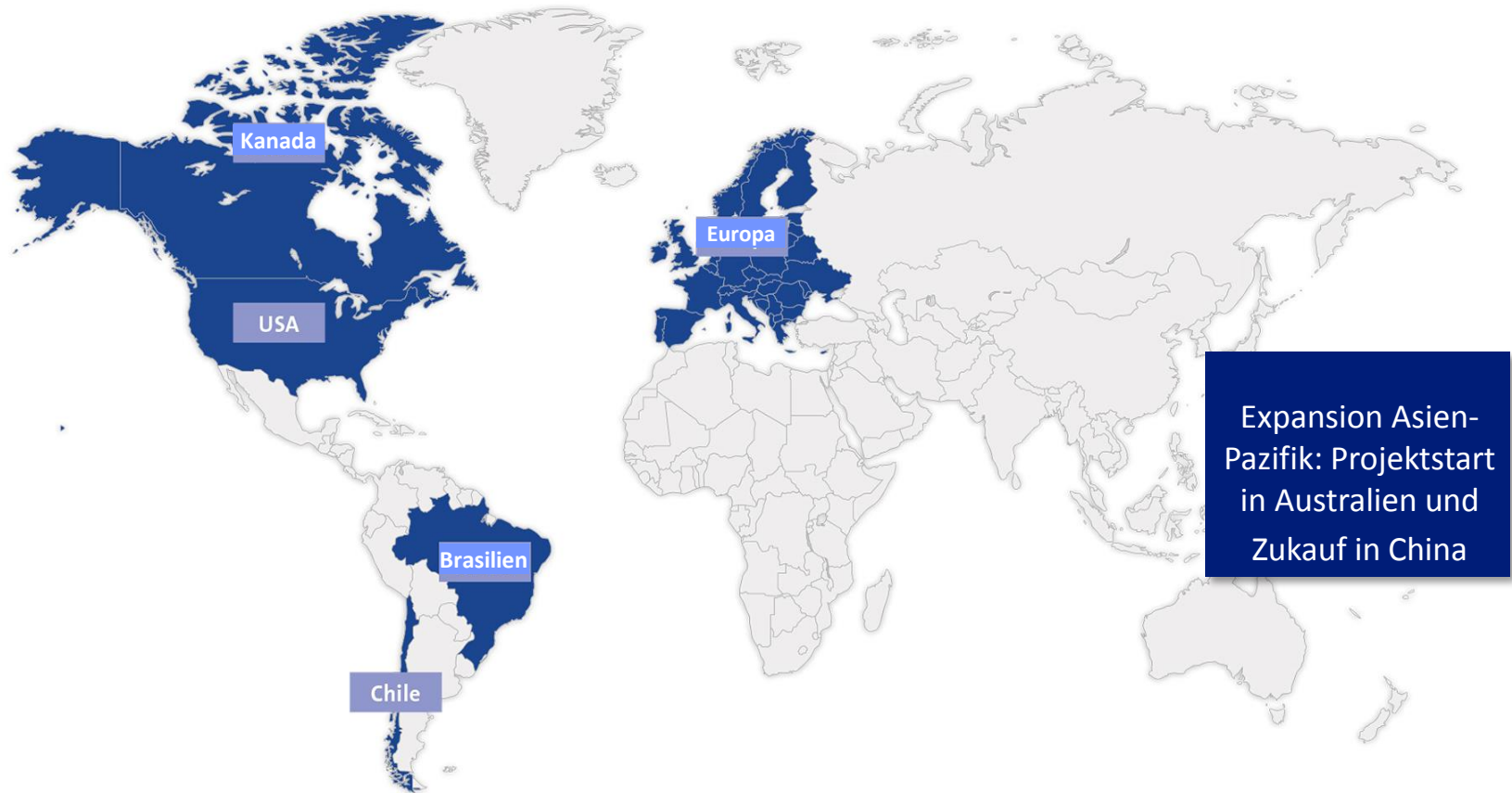
Geschäftsbereich Salz



Ergänzende Aktivitäten

K+S key facts 2015 (Finanzbericht 2015)

- 14.383 Mitarbeiter
- Umsatz 4.175,5 Mio.€
- Operatives EBIT 781,6 Mio.€
- Ertragsteueraufwand 186,5 Mio.€ (Steuerquote 27,4%)
- Gezahlte Ertragsteuern 191,9 Mio.€
- Konzernergebnis nach Steuern 542,3 Mio.€





Exploration

Unsere Kali- und Salzlagerstätten sind vor Millionen von Jahren entstanden. Sie sind entweder unser Eigentum oder wir verfügen über entsprechende Rechte bzw. Bewilligungen, die den Abbau bzw. die Solung der angegebenen Rohstoffvorräte ermöglichen.



Förderung

Wir gewinnen Rohstoffe im konventionellen Bergbau unter und über Tage sowie durch Solung (Solbergbau). Außerdem nutzen wir die Kraft der Sonne und gewinnen Salz durch die Verdunstung von Meer- bzw. Salzwasser.



Produktion

Die Veredelung von Rohstoffen gehört zu unseren Kernkompetenzen. Über Tage werden die Rohsalze in komplexen, mehrstufigen, mechanischen oder physikalischen Prozessen verarbeitet, wobei die natürlichen Eigenschaften des Minerals nicht verändert werden.



Logistik

Die langfristige Frachtraumsicherung hat für uns strategische Bedeutung. Ein großer Anteil unseres internationalen Transportvolumens wird von Dienstleistern befördert, mit denen wir langjährige Partnerschaften unterhalten.



Vertrieb/Marketing

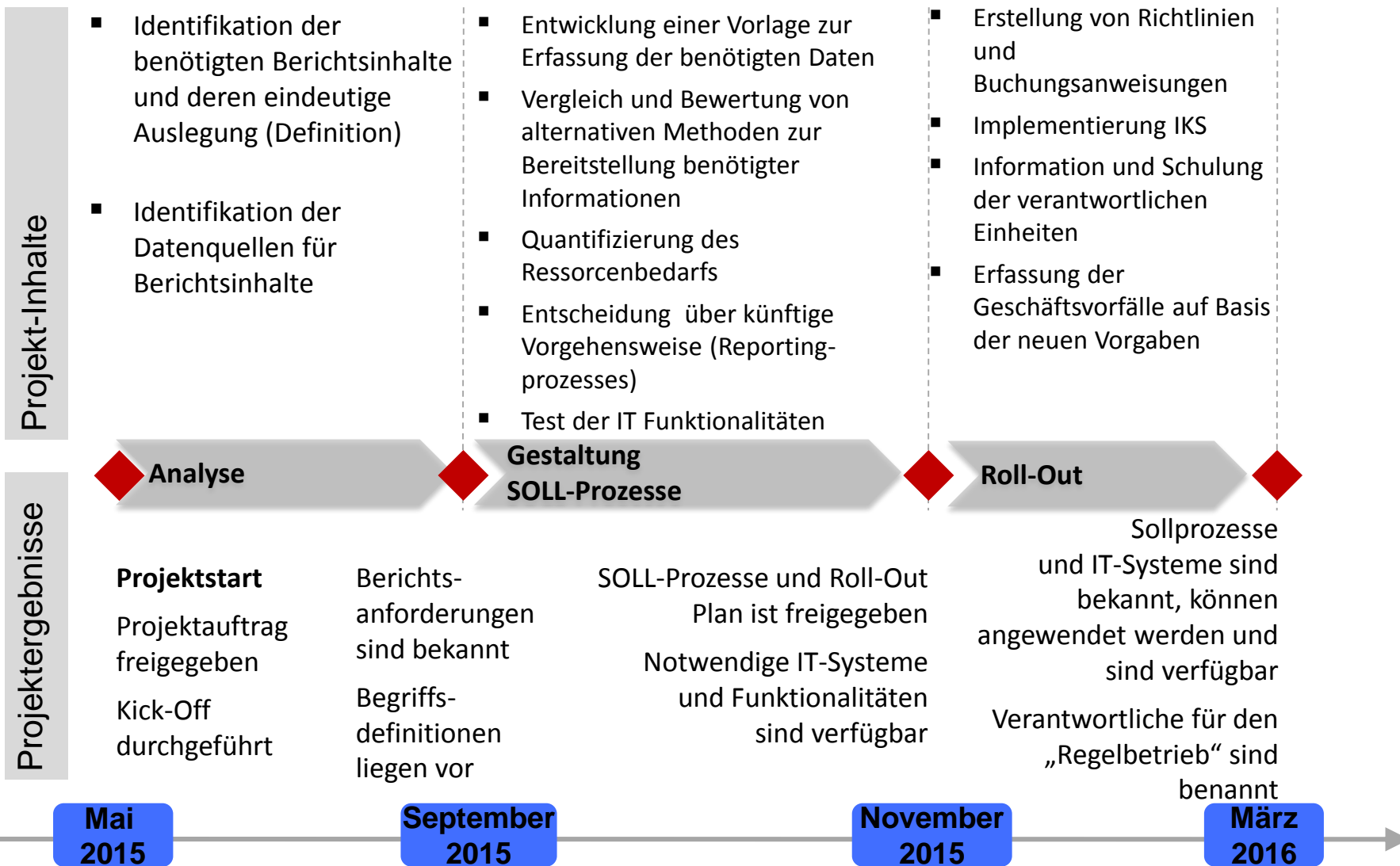
Die K+S Gruppe möchte im Markt der bevorzugte Partner ihrer Kunden sein. Hohe Produktqualität und Zuverlässigkeit sind hierfür entscheidende Voraussetzungen. K+S bietet ein umfassendes Leistungsangebot für Landwirtschaft, Industrie und private Verbraucher.



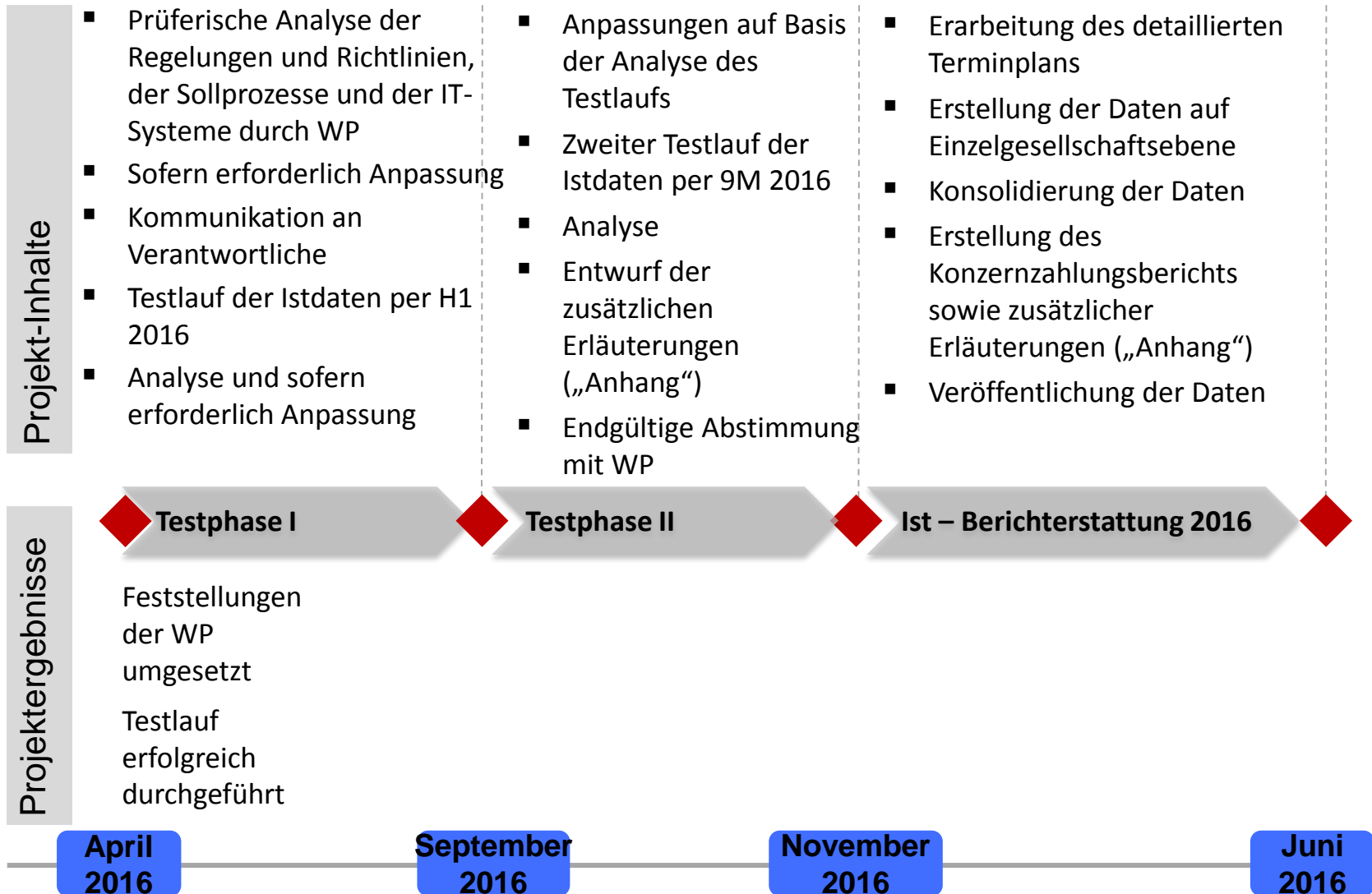
Anwendung

Unsere Kunden wenden unsere Produkte an, setzen unsere Rohstoffe in ihren Prozessen ein beziehungsweise verarbeiten sie in ihren Produkten. Wir stellen umfangreiche Produktinformationen bereit und beraten unsere Kunden bei der Anwendung unserer Produkte.

CCR – Projektphasen- und Meilensteinplan 1/2



CCR – Projektphasen- und Meilensteinplan 2/2



■ Wer muss berichten?

- (Mutter-)unternehmen, die in der mineralgewinnenden Industrie (gemäß NACE) **tätig** sind
 - Tätigkeitsanalyse der Unternehmen der K+S Gruppe
 - Fragestellung bei Gesellschaften mit mehreren Tätigkeiten (Zuteilung nach der „Haupttätigkeit“ auf Basis einer Wertschöpfungsrechnung gemäß NACE – Klassifizierung oder bei Ausübung einer Tätigkeit gemäß NACE – Klassifizierung)

■ Was muss berichtet werden?

- Unmittelbare geleistete Zahlungen an staatlichen Stellen (Cash-Outflow)
 - Nur Zahlungen resultierend aus den o.g. Tätigkeiten (expliziter Ausschluss von Zahlungen, die aus anderen Tätigkeiten resultieren)
 - Keine Berücksichtigung von periodenfremden Rückerstattungen
 - Fragestellung bei der Aufteilung von Zahlungen bei steuerlichen Organschaften

■ Über wen muss berichtet werden?

➤ Staatliche Stellen

- nationale, regionale oder lokale Behörden
- Können auch Sammelstellen sein, die für mehrere staatliche Stellen das Geld einzieht
- von einer Behörde kontrollierte Unternehmen oder Unternehmen, auf die eine Behörde einen beherrschenden Einfluss ausüben kann

■ In welchem Detail muss berichtet werden

➤ Die Gliederung erfolgt nach 3 bzw. ggfls. nach 4 Ebenen

- Gliederung nach Staaten
- Für jeden Staat nach staatlichen Stellen, an die Zahlungen erfolgt sind, unter der Angabe der amtlichen Bezeichnung, dem Ort und Region des Staates.
- Für jede staatliche Stelle ist der Gesamtbetrag nach den im Gesetz genannten Zahlungsgründen aufzugliedern.
- Sofern Zahlungen an eine staatliche Stelle für mehr als ein Projekt getätigt wurden, sind für jedes Projekt ergänzend folgende Angaben zu machen:
 - Bezeichnung des Projekts
 - Gesamtbetrag der für dieses Projektes geleisteten Zahlungen
 - Aufgliederung des Betrages nach den im Gesetz genannten Zahlungsgründen

■ **Bis wann muss berichtet werden?**

- Der Zahlungsbericht ist für kapitalmarktorientierte Gesellschaften innerhalb von sechs Monaten nach dem jeweiligen Abschlussstichtag beim Bundesanzeiger einzureichen und bekannt machen zu lassen.
 - Es besteht derzeit keine Prüfpflicht durch einen externen Prüfer, aber
 - eine anlassbezogene Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) ist möglich

■ **Gibt es vergleichbare Berichtspflichten**

- Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)
- Base Erosion Profit Shifting (BEPS (OECD))
- Extractive Sector Transparency Measures Act (ESTMA) (Kanada)

- **Neue gesetzliche Regelung mit neuen (bisher unbestimmten) Rechtsbegriffen**
 - Interpretation erforderlich – Klarstellung wünschenswert

- **Abbildung der bisherigen Rechnungslegungsprozesse orientiert an einer sachgerechten Periodisierung**
 - Manuelle Erstellung nicht möglich, daher Anpassung der Prozesse erforderlich

- **Hoher Einmalaufwand bei Umstellung**
 - Kernteam 8 MA + Projektbeteiligte aus den Landesgesellschaften
 - Sonderprüfungskosten durch WP
 - Anpassung Richtlinien, Regelungen, IT-Prozesse

- **Permanenter Zusatzaufwand durch Überwachung der Prozesse und der jährlichen Erstellung**